



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Harms (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit**

### **Bauliche Situation der Justizvollzugsschule**

1. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Situation und zur Verbesserung der sachlichen Ausstattung hat es in der Justizvollzugsschule Boostedt seit 2021 gegeben und wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich die derzeitige Situation?

Antwort:

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Situation wurden bislang umgesetzt:

- Die bisher als offene Gemeinschaftsduschen errichtete Sanitäreanlage wurde zwischenzeitlich mit verschließbaren Einzelkabinen umgebaut.
- Im Schulungsbereich wurde der Fußboden abgeschliffen und neu versiegelt. Ebenfalls wurden defekte Türen ersetzt oder instandgesetzt.
- Die Toiletten wurden nach Geschlechtern getrennt und die Reinigungsfrequenz auf 2x arbeitstäglich erhöht.
- Bei der Heizungsanlage wurden die Thermostatventile ausgetauscht und ein hydraulischer Abgleich gefahren. Ferner wurden zur Erhöhung der Heizleistung Reflektorheizungen sowohl für die Dienst- als auch für den überwiegenden Teil der Unterkunftszimmer beschafft. Eine flächendeckende Nutzung der zusätzlichen Heizungen ist mangels elektrischer Kapazität nicht möglich.
- Durch den Einbau von Access-Points konnte die WLAN-Erreichbarkeit in den Erdgeschoss verbessert werden.

- Die Einfahrt zur Liegenschaft wurde von der Von-der-Borne-Straße zur Neumünsterstraße verlegt.
- Die Pflanzung einer mäandrisch verlaufenden Hecke zwischen Gebäude G5 und G6 ist seitens der GMSH in Planung, die Genehmigung der unteren Denkmal-schutzbehörde liegt vor.
- Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der sachlichen Ausstattung wurden bis-lang umgesetzt:
  - o Im Gebäude G6 wurden alle Unterkunfts-zimmer mit in der JVA Neumün-ster hergestelltem einheitlichem neuen Mobiliar versehen.
  - o Für den Bereich der Essensausgabe und der Anwärterküchen wurden Un-terschränke aus Edelstahl zur effektiveren hygienischen Reinigung be-schafft.
  - o Im Eingangsbereich zum Schulungsgebäude wurde eine elektronische In-formationstafel, die Auskunft über den wöchentlichen Stundenplan sowie die Raumbelugung gibt, installiert.
  - o Den Anwärterinnen und Anwärtern wurde eine Bibliothek mit Internetzu-gang und Drucker in einem separaten Raum eingerichtet.

Trotz der oben geschilderten Maßnahmen ist die Unterbringung der Justizvollzugs-schule in den derzeit genutzten Räumen lediglich als befristete Übergangslösung darstellbar.

2. Laut Aussagen des Innenministeriums im schleswig-holsteinischen Innenaus-schuss am 22. Oktober 2022 soll im Jahr 2023 eine Immobilie auf dem Kasernenge-lände in Boostedt für die Justizvollzugsschule vom Land erworben werden. Ist dieser Sachstand noch aktuell?

Antwort:

Die Planungen bestehen weiterhin. Die Landesregierung beabsichtigt, auf Grundlage der kommunalen Konversionsplanung der Gemeinde Boostedt den Neubau einer Justizvollzugsschule (ein Unterkunfts- und ein Schulungsgebäude) zur langfristigen Sicherung der Fort- und Ausbildung im Justiz- und Abschiebehaftevollzug. Ein Baube-ginn wird im Jahr 2027 angestrebt. Hierzu wird ein zeitnaher Grundstückserwerb von der BIMA erfolgen.

3. Welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung in Bezug auf die mögliche Verlegung der Justizvollzugsschule und gibt es konkrete Gespräche mit Kommunen oder Grundstückseigentümern hierzu?

Antwort:

s. Antwort zu Nr. 2

4. Werden momentan weitere Standortmöglichkeiten geprüft und wenn ja, wie ist der Sachstand?

Antwort:

s. Antwort zu Nr. 2

5. Was sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Raumbedarfe der Justiz-vollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein und zu welchen Schlüssen ist die Projektlenkungsgruppe gekommen?

Antwort:

In der Machbarkeitsstudie wurde dargestellt, dass auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne die Fläche für die Justizvollzugsschule mit Schulungs- und Unterkunftsgebäude vorhanden ist. Als vorzugswürdige Variante wurde eine Neubaulösung bewertet.